

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 55.

Donnerstag, den 9. Mai

1895.

Bekanntmachung.

Am 10. und 11. Mai dieses Jahres können bei dem unterzeichneten Hauptzoll-
amte wegen Reinigung der Geschäftsräume nur **dringende** Sachen erledigt werden.
Eibenstock, am 6. Mai 1895.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Dr. Richter.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Aus-
führungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom
10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **unentgelt-
lichen öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre in der **Turnhalle** hier selbst
stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) Zur **Erst-Impfung** kommen

Montag, den 13. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder der Namen mit **A bis N**,

Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

diejenigen, deren Namen mit **O bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

a. im Jahre 1894 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse

die natürlichen Blattern überstanden haben,

b. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt

haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig**

befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämtliche zur Erst-Impfung gekommenen Kinder sind

Dienstag, den 21. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

2) Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Sonnabend, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

a. im Jahre 1883 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse

in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder

mit **Erfolg** geimpft worden sind,

b. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht ge-
nügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung
vorläufig befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft
worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamann hier vor-
genommen.

Besondere Bestellscheine werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit
reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die
in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren
unter I a und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den
anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten
Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch
Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern
und Vormünder verpflichtet, **bis Ende September laufenden Jahres** mittelst
der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer
Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte.
Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe**
bis zu 20 Mark und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetz-
lichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben
sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark** oder mit **Gast bis zu 3 Tagen** bestraft.
Eibenstock, am 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Die Abgabenrestanten **Nr. 172 u. 182** des Verzeichnisses der dem Tanz- und
Schaufeststättenverbot unterstellten Personen sind zu **streichen**.

Stadtrath Eibenstock, am 6. Mai 1895.

J. B.: Landrod.

Graupner.

Der Nord-Ostsee-Kanal.

Die Inbetriebnahme des Nord-Ostsee-Kanals steht be-
vor, die letzten Vaggerarbeiten werden im Laufe dieses Mo-
nats beendet und die feierliche Weihe dieses Riesebauwerks findet
im kommenden Monat statt. Da verlohnt es sich wohl, die
Anlagen und den Betrieb einer Würdigung zu unterziehen.

Der Nord-Ostsee-Kanal durchzieht die Halbinsel Schles-
wig-Holstein von der Elbe über Rendsburg zur Ostsee in
einer Länge von 98,5 Kilometern. Seine beiden Mündungen
befinden sich: zur Nordsee an der Elbe bei Brunsbüttel, zur
Ostsee an der Kieler Förde bei Holtenau nördlich von Kiel.
Jede dieser Mündungen ist für den Eingang und Ausgang
der Schiffe mit zwei nebeneinander liegenden Schleusen ver-
sehen, die, so lange es die Wasserstände gestatten, für die
durchgehende Schifffahrt geöffnet bleiben. An der Ostsee
stehen diese Schleusen für gewöhnlich offen, an der Elbe sind
sie, normale Witterung vorausgesetzt, während jeder Fluth-
periode 3 bis 4 Stunden geöffnet.

Die Schiffsbewegung hat sich thunlichst in der Fahr-
richtung rechts zu vollziehen, so daß immer die eine Schleuse
für die einlaufenden, die andere Schleuse für die auslaufenden
Fahrzeuge an jeder Mündung zur Nutzung kommt, also
Begegnung in und unmittelbar vor den Schleusen vermieden
wird. Jede dieser Mündungsschleusen ist 25 Meter breit und
hat eine Länge zwischen den Thoren von 150 Meter. Auf
den Schleusenschwellen ist bei niedrigstem Kanalwasserstande
noch eine Wassertiefe bei Brunsbüttel von 8,70 Meter, bei
Holtenau von 9,20 Meter. Zur Bewegung durch die Schleusen
ist für die Schiffe, so weit möglich, je ein Schleppdampfer für
jede Schleuse vorhanden. Die Schleusen an beiden Mündun-
gen werden in den Thoren, Schützen und Spillen hydro-
pneumatisch bewegt, um die Schiffe schnell zu befördern. Binnen-
seits der Schleusen befinden sich Pässen, die als Warteplätze
für die Schiffe dienen, die Aufenthalt haben.

Der Kanal hat bei niedrigstem Wasserstande 8,5 Meter
Tiefe bei einer Sohlbreite von 22 Meter. Bei 6,5 Meter
tiefgehenden Schiffen ist die Breite in Kielhöhe zu 34 Meter
bemessen. Die Fahrt durch den Kanal unter Vootsenkontrolle,
welche auch die Zollaufsicht bewirkt, darf nicht 5,2 Knoten
Geschwindigkeit überschreiten, so daß mit geringen Aufenthalten
bei Schleusen und Brücken auf eine Durchgangszeit von 13
Stunden zu rechnen ist. Dampfer können mit eigener Kraft
gehen, Segelschiffe dagegen werden geschleppt. Die Einzel-
heiten des Betriebes werden nach einem noch nicht ganz ab-
geschlossenen Betriebsreglement geordnet. Beide Ufer des
Kanals sind in Höhe des Wasserspiegels zum Schutz gegen
Wellenschlag mit Steinen bekleidet, und es befinden sich in
Entfernungen von 200 Meter Steintreppen in diesen Pflaster-
ungen.

Am Ufer entlang und in einem Abstände von fünf- und
zwanzig Meter zu beiden Seiten der Treppen stehen für et-
waigen Bedarf Haltepfähle. Bei Kilometer 12,2, 22,2, 35,
47,2, 59,2, 70, 84 und in den Seen befinden sich Ausweiche-
stellen, mit Haltepfählen an den Ufern, von 6,5 Meter Wasser-
tiefe bei Niedrigwasser, in welche die Schiffe eintreten, wenn
größere Kriegsschiffe den Kanal durchlaufen. Diese Ausweichen
sind je 250 Meter lang in jedes Ufer 12 Meter tief ein-
geschnitten. Der Kanal wird für den Landverkehr von Dreh-
brücken und Fähren überschritten. Die Ueberführung der
Westholsteinischen Eisenbahn und der Kiel-Flensburger Bahn
sind als feste Brücken angelegt und geben für die Schifffahrt
überhaupt kein Hindernis ab, da sie den Kanal in voller
Breite freilassen und die lichte Höhe über dem Wasserspiegel
in dieser Breite 42 Meter beträgt. Die Drehbrücken haben
50 Meter lichte Weite, halten also dies Kanalprofil im wesent-
lichen frei, haben oberhalb und unterhalb auf beiden Seiten
Leitwerke und Haltepfähle für Schiffe, welche nicht gleich
passiren können. Die Fähren sind einfache Ziehfähren, welche
den Uebergang über den Kanal zwischen den passirenden Fahr-
zeugen zu gewinnen haben.

Für die Nachtfahrt sind beide Ufer des Kanals durch
elektrische Glühlichter markirt, die in den geraden Strecken
in Entfernungen von rund 250 Meter und in den Krümmun-
gen etwas enger stehen. In den Seen sind Gasbojen
ausgelegt. Im Uebrigen finden sich bei Schleusen und Brücken
Lichter zur Beleuchtung und als Signale angebracht. West-
lich von Rendsburg zweigt sich von dem Nord-Ostsee-Kanal
der Weg nach der Unterelbe ab, der bei Rendsburg für die
sich hier bewegende kleinere Schifffahrt durch eine neue Schleuse
von 12 Meter Breite, 65 Meter Länge führt, die bei niedrig-
stem Wasserstande 5,27 Meter Wassertiefe auf der Schwelle
hat. Schiffe, die diesen Weg einschlagen, können ihn jedoch
nur verfolgen, wenn sie nicht tiefer als 3,2 Meter gehen und
mit ihrer Länge den scharf gekrümmten Lauf der Unterelbe
zu passiren vermögen, weshalb sie nicht über 40 Meter lang
sein dürfen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichskanzler hat die deutschen
Regierungen aufgefordert, sich darüber zu äußern, ob ent-
sprechend seiner Erklärung vom 15. Dezember 1894 eine
Ränzkonferenz berufen werden soll, um zu prüfen, ob
Maßregeln gegen den zunehmenden Werthunterschied zwischen
Gold und Silber möglich ist.

— Berlin. In der Versammlung der Vertreter
deutscher Städte betreffs Stellungnahme zur Umsturzvor-
lage wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die in Berlin versammelten Mitglieder deutscher kommunaler
Körperschaften erblicken in der sogenannten Umsturzvorlage
eine Einschränkung derjenigen Freiheit der öffentlichen Kritik,
welche die unentbehrliche Voraussetzung einer gesunden Ent-
wickelung des öffentlichen Lebens und insbesondere kommunaler
Selbstverwaltung ist. Auch hegt sie die Besorgnis, daß die
gesetzgeberische Zurückdrängung der öffentlichen Kritik auf allen
Gebieten des staatlichen Lebens den Fortschritt hindern, viel-
fach die gewerbliche Thätigkeit in hohem Maße beschränken,
die Heilung sozialer Schäden erschweren und damit die Un-
zufriedenheit vermehren würde. Es richtet die Versammlung
an den Reichstag das dringende Ersuchen, die Umsturzvorlage
in jeder Gestalt ablehnen zu wollen.

— Das starke Steigen des Petroleumpreises,
auf das übrigens im Großhandel schon wieder ein Rückgang
gefolgt ist, hat die Frage aufgeworfen, ob die bekannten
Monopolisirungsversuche der amerikanischen Standard-Oil-
Company, die bisher namentlich an dem Widerstande russischer
Produzenten scheiterten, irgendwie mit der Preissteigerung
zusammenhängen. Von Amerika aus ist es bestritten und
behauptet worden, der Grund sei in der früheren Einschränkung
der Bohrungen seitens der Grubenbesitzer wegen unlohnender
Preise zu suchen. In dieser Angelegenheit erhält die „Berl.
Ztg.“ von der Firma Philipp Poth in Mannheim folgende
Zuschrift: „Seeben ist mir die Nummer 96 Ihrer Zeitung
vom 25. d. M. zugekommen mit dem Leitartikel „Petroleum-
monopol und Gasmonopol“, worin die Ursache des ruffischen
Petroleumpreisaufschlages zu begründen versucht wird. Es
ist des ferneren ausgeführt, daß in dem Kampfe zwischen den
Amerikanern und Russen bisher nur noch eine Bremer und
eine Mannheimer Firma ausgehalten hätten, daß aber vielleicht
auch diese Konkurrenz nunmehr überwunden sei, und daß daher
die Preiserhöhung rühren dürfte. Diese Ansicht ist eine irrige,
denn sowohl meine Firma, welche unter jener „Mannheimer
Firma“ zu verstehen ist, als auch die betreffende Bremer
Firma sind nach wie vor unabhängige Geschäfte, welche ihr
Petroleum von den in Amerika befindlichen unabhängigen
Raffinerien beziehen und mit der erwähnten Ringbildung in
keiner Weise etwas zu schaffen haben und ihre Unabhängigkeit
auch in Zukunft bewahren zu können hoffen. An dem Auf-
schlage sind sie in keiner Weise beteiligt und sind natürlich
auch von hier aus nicht in der Lage, denselben zu verhindern;
der Ausschlag geht nur von Amerika aus! Uebrigens sind
bekanntlich gerade in den letzten Tagen die Preise wieder
wesentlich zurückgegangen, vielleicht deshalb, weil die geplante
Vereinbarung zwischen den Russen und Amerikanern noch nicht
zu Stande gekommen ist, und ferner wahrscheinlich deshalb,
weil die „Outsider“ noch nicht befreit sind!“ — Die „New-
Yorker Handelszeitung“ schreibt: „Obwohl sich der Preis wohl
kaum auf der jetzigen abnormalen Höhe halten wird, so dürften

Die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

versichert gegen billige und feste Prämien, bei welchen eine Nachzahlung nie zu erfolgen hat.
Bodenerzeugnisse, Glasscheiben und Bedachungen gegen Hagelschaden. Anträge werden angenommen
 a) auf 5 Jahre, b) auf unbestimmte Dauer,
 c) auf ein Jahr.

In den Fällen unter a) und b) werden durch Rabattberechnung zc. dem Publikum erhebliche Vortheile geboten, auch kann in diesen Fällen während der Versicherungsdauer die Prämie nicht erhöht werden.
 S ch ö n h e i d e, den 7. Mai 1895.

Christian Lenk, Agent.

Möbel-Magazin Eibenstock. Großer Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich mein großes Lager in **Polster- und Tischler-Möbel** zum Selbstkostenpreis.

Achtungsvoll
G. A. Bischoffberger.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 67,25 Pf.

Zur gest. Beachtung!

Hiermit meinen werthen Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich von jetzt an im Hause des Herrn **Strickberg**, früher Reuhans'sche Haus wohne. Gleichzeitig empfehle mich bei vorliegendem Bedarf.
 Achtungsvoll
Ernst Mennig, Schuhmacher.

Man achte auf die Schutzmarke!



Man achte auf die Schutzmarke!

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortreflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches** altbekanntes Haus- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Nüchtern, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Parileibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Versand durch Apotheker **Carl Brady, Kremser (Mähren).**

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten. Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in Eibenstock: Apoth. Fischer; Schönheide: Apoth. Arno Schulze.

Die Unterzeichneten haben in **Zwickau, Amalienstraße 2**, eine

Privat-Heilanstalt

eröffnet.

<p>Dr. med. J. Hertzsch, Spezialarzt Sprechstunde in der Anstalt.</p> <p>Dr. med. R. Hirschberg, Spezialarzt Sprechstunde: Inn. Leipziger Strasse No. 5.</p> <p>Dr. med. W. Bottermund, Spezialarzt Sprechstunde: Moritzgrabenweg No. 4.</p>	<p>für Frauenleiden.</p> <p>für Chirurgie u. Orthopaedie.</p> <p>für Hals-, Nasen- u. Ohrenleiden.</p>
---	---

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **August Friedrich Fuhs** in **Schönheide** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Die dabei zu berücksichtigenden Forderungen der nicht bevorrechtigten Gläubiger betragen nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegten Verzeichnisse 6649 Mark 3 Pf., der zur Verfügung stehende Massebestand, von dem jedoch noch die Konkurskosten zu kürzen sind, beläuft sich auf 1123 Mark 5 Pf.
Eibenstock, am 7. Mai 1895.

Der Konkursverwalter.
Justizrath **Landrock.**

Eine Waggonladung frischer Fällung VICTORIA-BRUNNEN aus Oberlahnstein
wieder eingetroffen bei **Emil Eberwein.**

Eine Giebelstube nebst **Kammer** und **Bodenraum** zu dem jährlichen Preis von 60 M. an ruhige Leute sofort zu vermieten.
Innere Auerbacherstraße 20 II.

Frischer Salat, Gurken Frischen Spargel empfiehlt **Max Steinbach.**

Wäschmangeln u. Wäsch-Maschinen in allen Größen, für jeden Bedarf, neueste Konstruktion, größtes leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche, prämiirt in England, Holland, Frankreich, Spanien, Oesterreich u. allen Ausstellungen Deutschlands, liefert franco stauend billig
F. P. Thiele, Chemnitz i. S.

Zwei Stickmaschinen, 2reihig $\frac{1}{4}$, hat zu verkaufen **Friedrich Foerster.**

Zu Vermietten ein größeres **Familienlogis** mit **Küche** und **Zubehör.**
Flaschenbier-Handlung Emil Hellmann.

Logis-Vermietung. Ich Unterzeichnete bin gesonnen, vom 1. Juli d. Js. ab das **Parterre** meines Hauses sammt den dazu gehörigen **Räumlichkeiten** zu vermieten, sowie eine **Giebelstube** im Wohnhause und desgleichen eine **Giebelstube** im Maschinenhause.
Wittve Richter.

Der solideste und praktische Sopha bezug bleibt **Plüsch** in bunt oder glatt. Direkt und billig zu beziehen von **Paul Thum, Chemnitz, Chemnitzstr.** Muster fr. gegen fr. Rücksendung.

50 Stück Kaufbeete können noch abgegeben werden neben der **Bedens Scheune.**
Erdmann Werner.

Gasthof Ober-Wildenthal.
 Nächsten **Sonnabend**, den 11. d.:

Schlachtfest.
 Mittag 12 Uhr **Beilweisch**, Abends **frische Wurst** mit **Sauertraut**, wozu freundlichst einladet
Carl Geyer.

Geflügelzüchter-Verein.
 Donnerstag, d. 9. Mai: **Vereins-**abend bei **G. Bretschneider.**

Hierdurch erlauben wir uns, die Herren Dachpappen-Consumenten darauf aufmerksam zu machen, dass wir den

Alleinverkauf

unserer gesetzlich geschützten und staatlich concessionirten

Duresco-Pappe

Herrn **H. R. Unger**, Baumeister für **Schönheide, Eibenstock u. Umgegend** übertragen haben. Die mannigfachen Vorzüge unserer bewährten **Duresco-Pappe** sind derartig hervorragend, dass jeder Dach-Papp-Reflectant es nicht versäumen sollte, bei obiger Firma sich näher zu orientiren, und wird dieselbe jede Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Dachpappenfabr. J. Steindler & Co. Altona-Ottensen.

Indem ich auf Vorstehendes höf. Bezug nehme, erlaube ich mir zu bemerken, dass ich von der **Duresco-Pappe** stets Lager halte u. Muster, sowie Prospekte, jedem Interessenten gratis und franco zur Verfügung stehen.
 Hochachtung
Heinr. Robert Unger, Schönheide,
 Baugewerksmeister, Holz- und Baumaterialienhandlung, sowie Dampfsgewerk u. Baugeschäft. Ausführung von Bauten aller Art.

Ein Feld zu verpachten in der **Windisch.**
Robert Otto.

Ein jüngeres Mädchen zu leichter **häuslicher Arbeit** zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres in der Exped. ds. Blattes.

Rechnungen empfiehlt **E. Hannemann.**

Thermometerstand.

	Minimum.	C.	Maximum.
6. Mai	+ 4,0 Grad.		+ 18,0 Grad.
7. "	+ 4,0 "		+ 15,0 "

Große Vollbrandt-Heringe, 3 Stück 10 Pfg., empfiehlt **Eduard Seidel.**

Einen Aufpasser sucht **Germann Richter.**

Fahrplan der Schmalspur-Bahn Zwickau-Kirchberg-Wilzschhaus.

km	1261 a	1261	1263	1265	1267	1269	1271	1273	1275	1262	1264	1266	1268	1270 a	1272	1274	1276	1278
Entf.	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III	II, III
	—	—	—	—	1040	—	300	615	845	ab Wilzschhaus . . . an	752	967	—	226	554	659	—	an
4,7	—	—	—	—	1067	—	320	632	902	• Oberschönheide . . . ab	796	941	—	210	434	648	—	1219
5,5	—	439	—	—	1106	—	330	641	906	• Schönheide	790	936	—	203	520	637	—	1215
7,5	—	447	—	—	1114	—	338	649	an	• Neuheide	—	924	—	161	—	621	—	1207
10,8	—	500	—	—	1127	—	352	702	—	• Oberkühnengrün	—	911	—	138	—	608	—	1154
12,5	—	511	—	—	1137	—	408	713	—	• Rothenkirchen i. B. . . .	—	902	—	128	—	558	—	1145
17,5	—	530	—	—	1156	—	424	732	—	• Obercrinitz	—	899	—	108	—	535	—	1122
19,5	—	538	—	—	1204	—	433	741	—	• Bärenwalde i. Sachf. . . .	—	831	—	100	—	526	—	1114
20,5	—	544	—	—	1210	—	440	747	—	• Oberhartmannsdorf	—	825	—	1251	—	517	—	1108
22,7	—	534	—	—	1220	—	451	758	—	• Hartmannsdorf b. Saup. . .	—	815	—	1240	—	506	—	1068
24,5	—	600	—	—	1226	—	457	804	—	an Saupersdorf I	—	808	—	1232	—	488	—	1061
	—	602	—	—	1230	—	502	809	—	ab Saupersdorf I	—	806	—	1230	—	461	—	1049
25,5	—	608	—	—	1236	—	508	815	—	an Saupersdorf II	—	801	—	1225	—	446	—	1044
26,5	—	615	—	—	1244	—	517	822	1277	• Kirchberg Haltepunkt . . .	1264 a	754	—	1218	1270	439	—	1037
27,5	—	620	—	—	1249	—	522	827	II, III	an Kirchberg Bf.	II, III	748	—	1212	II, III	433	—	1030
	506	624	844	1010	1256	300	528	837	1024	ab Kirchberg Bf.	II, III	738	958	1202	241	427	753	1024
29,5	514	632	852	1019	104	309	536	845	1032	• Cunersdorf b. Kirchberg ab	606	731	951	1155	234	430	746	1017
31,5	520	638	858	1025	110	315	542	851	1038	• Wilzsch	559	724	944	1149	227	414	739	1011
33,5	528	646	866	1033	118	323	550	900	1046	• Zwickau Haltepunkt	550	715	935	1140	218	405	730	1002
34,5	532	650	870	1037	122	327	554	904	1050	an Zwickau Bf.	545	710	930	1135	213	400	725	957

Hier: die Beilage: Aufgeführtes Unterhaltungsblatt.